

In seiner Sitzung am 26. 07. 2017 hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gefasst und gleichzeitig beschlossen auf die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Dafür sollte gleich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Beteiligung erfolgt im Amtsblatt am 31. 08. 2017.

Der öffentliche Auslegungszeitraum erfolgt vom 18. 09. 2017 bis einschließlich 19. 10. 2017.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13. 09. 2017 bzw. per e-Mail vom 14. 09. 2017 beteiligt.

Über die in diesem Verfahren eingegangenen zwei Anregungen und/oder Bedenken ist eine Abwägung vorzunehmen (siehe Punkt 1 oben).

Nach dieser Abwägung kann der Satzungsbeschluss für die 5. vereinfachte Änderung gefasst werden.